



## Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019

### Bericht des Finanzausschuss

#### in der Sitzung der 15. Landessynode am 2. Juli 2015

Frau Präsidentin, hohe Synode,

der Finanzausschuss hat sich in mehreren Sitzungen seit Februar 2015 mit der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung auseinandergesetzt. Vier Schwerpunkte haben die Beratungen geprägt:

- Die saubere Differenzierung zwischen befristeten Maßnahmen und neuen Dauerfinanzierungen.
- Die Klärung der Frage, in welcher Höhe Vorbelegungen für die nächsten Jahre sinnvoll sind.
- Die Frage, wie sinnvoll mit der hohen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zu verfahren ist.
- Die Frage, wann und in welcher Intensität die Mittelfristige Finanzplanung zu beraten ist.

Der Oberkirchenrat schlägt grundsätzlich vor, die Beratungen über die Mittelfristige Finanzplanung – insbesondere über die einzelnen Maßnahmen – enger mit den Haushaltsplanberatungen zu koppeln. Das vermeidet unnötige Doppelarbeiten und die Mittelfristige Finanzplanung kann gut auf den Abschlusszahlen des Vorjahres aufsetzen.

Der Finanzausschuss kann sich diesen Überlegungen anschließen, gibt aber zwei Punkte für die Beratungen des weiteren Verfahrens zwischen Oberkirchenrat und Geschäftsführendem Ausschuss zu bedenken:

- Im Hinblick auf die Planungen in den Bezirken und Gemeinden sollten im Sommer auf jeden Fall die Eckwerte der Planung kommuniziert werden.
- Der Finanzausschuss regt an, die Beratung der Strategischen Planung so zu verändern, dass strategische Schwerpunkte und Maßnahmenplanung in engem inneren Zusammenhang stehen. Das bedeutet auch, dass die Synode die Möglichkeit haben muss, in Bezug zu den strategischen Schwerpunkten eigene Maßnahmenanträge zu formulieren, die dann im Rahmen der Priorisierung und Abwägung Berücksichtigung finden. Wenn heute die strategische Planung im Herbst beraten wird und sich daraus Anregungen für neue Maßnahmen ergeben, werden diese ggf. erst in die Frühjahrssynode eingebracht. Dann ist aber die Priorisierung neuer Maßnahmen im Oberkirchenrat eigentlich schon abgeschlossen.

Wenden wir uns in einem ersten Schritt den Eckwerten in der Anlage 7 zu, dann fallen zwei Punkte auf:

- Besorgniserregend ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Wir haben in 2014 erstmals mehr als 30.000 Mitglieder innerhalb eines Jahres verloren. Die alte Größe, dass wir pro Jahr etwa 1 Prozent der Mitglieder verlieren, hat sich überholt. Letzte Jahr waren es über 1,5 %. Und es gibt aktuell keine Signale, dass sich diese Relation in 2015 wieder schlagartig reduziert. Wir müssen dem Thema Mitgliedergewinnung und –bindung noch viel höhere Aufmerksamkeit widmen und mit konkreten Maßnahmen begleiten. Ich rege an, hierzu einen eigenen Aktionsplan zu entwickeln.
- Erfreulich ist die Kirchensteuerprognose. Die bis 2017 gezeichnete Aufwärtsbewegung erscheint nicht unrealistisch. Wir haben derzeit ein Fenster, in dem wir gerade auch im Hinblick

auf strukturelle Fragestellungen Gestaltungsspielräume haben. Dafür können wir sehr dankbar sein. Gefragt ist eine klare Priorisierung und Schwerpunktsetzung.

Weil Finanzkraft und Mitgliederzahl langfristig in einem engen Zusammenhang stehen, wäre der Aufbau neuer Dauerfinanzierungen in großem Umfang das falsche Rezept. Denn die Dauerbelastungen erhöhen sich aktuell sowieso schon überproportional durch erheblich steigende Versorgungsumlagen insbesondere bei der Pfarrerversorgung über die Evangelische Ruhegehaltskasse.

Die Maßnahmenplanung der diesjährigen Finanzplanung ist sehr maßvoll ausgefallen. Gut so. Im letzten Jahr haben wir mit einem großen Maßnahmenpaket insbesondere die vorhandenen Kapazitäten in den Dezernaten und Einrichtungen bis aufs Äußerste beansprucht und beanspruchen diese immer noch. Viele der im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen haben mehrjährige Laufzeiten.

Im Hinblick auf die saubere Trennung von Dauerfinanzierungen und befristeten Maßnahmen sowie über eine sinnvolle Vorbelegung der Investitionsmittel der nächsten Jahre konnte zwischen Oberkirchenrat und Finanzausschuss Einigkeit erzielt werden. Sie finden das Ergebnis unserer Absprachen in der Anlage 8 dokumentiert. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Oberkirchenrat für das Aufgreifen der Anregungen des Finanzausschusses aus dem letzten Jahr bedanken.

In der Anlage 11 können Sie sehen, wie hoch die Auslastung des jährlichen Mindestinvestitionsbudgets von 8 Mio. EUR ist und dass ab dem Jahr 2017 nennenswerte Spielräume noch nicht belegt sind. Zusätzlich zum Mindestinvestitionsbudgets besteht natürlich die Möglichkeit, bei entsprechend gut gefüllter Ausgleichsrücklage Maßnahmen darüber hinaus zu finanzieren – wir sprechen dann vom strategischen Budget. Davon haben wir letztes Jahr in erheblichem Maße Gebrauch gemacht.

Und darüber sind die Beratungen für den Haushaltsplan 2016 in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen. Eine große Einzelmaßnahme, die aus diesem strategischen Budget finanziert werden soll, ist der Aktionsplan Inklusion. Der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner letzten Sitzung im Juni die Notwendigkeit gesehen, sich vertiefende Fragen von den entsprechenden Experten beantworten zu lassen und wird sich nochmals bei seiner Juli-Sitzung mit dem Thema auseinandersetzen – ebenso mit der geplanten Aufstockung der Kapazitäten im Pastorkolleg. Ansonsten haben alle in der Anlage aufgeführten Maßnahmen Fachausschuss und Finanzausschuss passiert.

In diesem Zusammenhang kann ich auch berichten, dass der Oberkirchenrat – und hier insbesondere Dezernat 1 und die Steuerungsgruppe „Reformationsjubiläum“ - einen Weg gefunden hat, den Antrag 21/14 (Finanzierung von Reformationsjubiläums-Maßnahmen in der Diaspora über das Gustav-Adolf-Werk) in das Maßnahmenpaket „Reformationsjubiläum“ zu integrieren. Beide beteiligten Ausschüsse (MÖ und FA) hatten sich für das Anliegen ausgesprochen. Die Maßnahme wird in den Haushaltsplan eingearbeitet, so dass sich eine separate Beschlussfassung zum Antrag 21/14 erübrigt.

Die intensivste Diskussion hat in diesem Jahr der Ausschuss über die Finanzen der Kirchengemeinden geführt. Sie finden das Ergebnis in Anlage 7 – Tabelle „Mittelzuweisung RT 0003“. Im Rahmen dieser Beratungen sind auch die Anträge Nr.16/14 (Berechnung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden) und 01/15 (Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden) sowie der Antrag 07/15 (Einrichtung eines Strukturfonds für Kirchengemeinden) mitberaten worden. Kernpunkt der Diskussion war die sinnvolle Höhe der Ausgleichsrücklage sowie die Frage, wie übersteigende Mittel verwendet werden sollen.

Am Ende der Diskussion konnte ein breiter Konsens zwischen Finanz-ausschuss und Oberkirchenrat hergestellt werden, so dass wir für die kommenden Jahre mit einer nachvollziehbaren und für die Kirchengemeinden verlässlichen Zuweisungspolitik agieren können. Für den gefundenen Konsens bin ich dankbar.

Bezüglich der Höhe der Ausgleichsrücklage gibt es einerseits die gesetzliche Untergrenze von etwa 110 Mio. EUR. Sollte diese unterschritten werden, greifen die gesetzlichen Vorschriften einer Notlagenregelung. Der Oberkirchenrat selbst schreibt seit Jahren dynamisiert in der mittelfristigen Finanzplanung eine Soll-Rücklagengröße von etwa 190 Mio. EUR fort. Diese Größe ermöglicht es, auch bei einem drastischen Kirchensteuerrückgang zwei bis drei Jahre die kommunizierte Zuweisungspolitik fortzusetzen, ohne sogleich in die gesetzliche Notlagenregelung zu fallen. Der Finanzausschuss trägt mehrheitlich die vom Oberkirchenrat gewählte Größenordnung mit.

Für die übersteigenden Mittel hat der Finanzausschuss vier Prioritäten benannt, denen sich der Oberkirchenrat anschließt:

- Priorität 1 hat die laufende Verteilbetragserhöhung von 3 %, was in etwa den Personalkostensteigerungen p. a. entspricht. Es geht darum, so lange wie vertretbar an dieser jährlich stabilen Zuweisungssteigerung festzuhalten.
- Die Prioritäten 2 bis 4 sollen immer in gedanklichen 10-Mio.-EUR-Schritten bedient werden, so dass es gelingt, bei größeren Spielräumen in der Ausgleichsrücklage alle drei Prioritäten zu bedenken.
- Priorität 2 hat die weitere Auffüllung der Versorgungsstiftung. Nachdem das angestrebte 50-Prozent-Ziel auf Basis des alten Versorgungsgutachtens in greifbarer Nähe war, ist davon auszugehen, dass das neue Versorgungsgutachten mit aktualisierten Parametern, insbesondere aktualisierten Verzinsungserwartungen, eine größere Lücke auftut. Unabhängig davon soll ab 2016 mit Ausschüttungen aus der Versorgungsstiftung an die Kirchengemeinden begonnen werden, was faktisch den Verteilbetrag um 2 bis 3 Mio. EUR p. a. erhöht.
- Priorität 3 hat die Bildung eines Strukturfonds („Sondermittel für Strukturreformen“), der das im Strukturausschuss zu entwickelnde Instrumentarium zur Förderung struktureller Anpassungen in Kirchenbezirken und –gemeinden begleiten soll. Die Kernfrage ist, ob es einen sinnvollen Weg gibt, Mittel mit inhaltlicher Zweckbindung an die Kirchenbezirke ausschütten zu können. Dies ist Voraussetzung für die Umsetzung von Antrag Nr. 07/15. Die Kernfrage beinhaltet eine juristische, haushaltsrechtliche Seite und eine inhaltliche Seite. Der Finanzausschuss hat sich vorgenommen, den juristischen Teil von Antrag Nr. 07/15 im Juli zu besprechen und dann den Antrag wie vorgesehen zur inhaltlichen Ausgestaltung an den Strukturausschuss weiterzugeben. Sollte für einen solchen Strukturfonds kein sinnvoller Weg gefunden werden, erübrigt sich natürlich die vorgesehene Zuweisung von Mitteln.
- In vierter Priorität soll der Verteilbetrag um weitere Einmalmittel aufgestockt werden. Bislang haben wir mit Einmalbeträgen von 10 Mio. EUR agiert. Dem Finanzausschuss ist eine verlässliche, möglichst stetige Zuweisungspolitik wichtig. Deshalb hat er vorgeschlagen, aus den Einmalbeträgen rollierende Mehrjahresbeträge zu machen. So werden aus einmalig 10 Mio. EUR vier Jahresraten von 2,5 Mio. EUR, die zusätzliche mittelfristige Spielräume in den Kirchenbezirken eröffnen. Diese über den Planungszeitraum gestreckte Zuweisung ermöglicht einerseits eine kontinuierlichere Planung in den Bezirken, andererseits kann bei abgeschmolzener Ausgleichsrücklage das Einstellen dieser Zuweisung frühzeitig kommuniziert werden, ohne dass sofort im nächsten Jahr die zusätzliche Zuweisung nicht mehr fließt.

In der Summe all dieser Maßnahmen beinhaltet die vom Oberkirchenrat in die Eckwerte übersetzte Priorisierung eine Verwendung von knapp 90 Mio. EUR mehr gegenüber der bisherigen Planung. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Klärung über den Umgang mit den Mitteln in der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden, die die erläuterte Mindestgrenze überschreiten, erübrigt sich eine separate Abstimmung über die Anträge Nr. 16/14 und 01/15. Die in der Mittelfristigen Finanzplanung genannten Eckwerte werden breit in der Landeskirche kommuniziert und in den jeweiligen Haushaltsplänen integriert.

Zum Schluss möchte ich nochmals den Blick schärfen: Die Diskussion ist derzeit geprägt davon, wie wir die Überschüsse in der Ausgleichsrücklage sinnvoll verwenden, da sich die Kirchensteuern schneller erhöht haben als die Ausgaben. Wir sind für diese Gestaltungsspielräume dankbar. Vergessen wir aber nie, dass sich diese Situation schnell ändern kann und dass dann eines gefragt ist: Finanzielle und strukturelle Anpassungsfähigkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz